



Hygiene-, Abstands- und Infektionsschutzkonzept

(kurz: Infektionsschutzkonzept)

Gemäß der **Thüringer Verordnung zur Freigabe bislang beschränkter Bereiche und zur Fortentwicklung der erforderlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2** (Thüringer SARS-CoV-2-Maßnahmenfortentwicklungsverordnung -ThürSARS-CoV-2-MaßnFortentwVO-), vom 12. Mai 2020.

Unter Berücksichtigung der Erweiterung der oben genannten Verordnung und der empfohlenen Schutzmaßnahmen durch die **Stadt Weimar** um das **verpflichtende Tragen des Mund- und Nasenschutzes** beim Betreten der Beherbergungs- und Gastronomiebetrieb sowie in den öffentlichen Bereichen.

I. ZU DEN VERANSTALTUNGSRÄUMEN

1. Name der verantwortlichen Person:

Wolfgang Szallies | Vorstand C.Keller & Galerie Markt 21 e.V. / Inh. TEESTUBE-Gastroservice
Friedrich-Naumann Str. 16 | 99423 Weimar
Mobil: 0151 / 21 60 70 09

Im Falle der Abwesenheit von Herrn Szallies übernimmt der anwesende verantwortliche Mitarbeiter die Stellvertretung.

2. Angaben zu den genutzten Raumgrößen:

- a. Innen

Galerieraum 1 – 1.OG	21,68 m ²	bis zu 5 Personen
Galerieraum 2 – 1.OG	19,31 m ²	bis zu 5 Personen
Flur Galerie – 1.OG	4,34 m ²	nur Durchgangsbereich
Salon (Gastro) – 1.OG	12,6 m ²	bis zu 12 Sitzplätze, je nach Konstellation
Teestube (Gastro) – 1.OG	23,4 m ²	bis zu 20 Sitzplätze, je nach Konstellation
Saal (bei Bedarf) - EG	23,4 m ²	bis zu 20 Sitzplätze, je nach Konstellation

- b. Außen

Dachterrasse – 1.OG	14 m ²	bis zu 10 Sitzplätze, je nach Konstellation
----------------------------	-------------------	---

3. Angaben zur raumluftechnischen Ausstattung:

- a. Fenster in beiden Gastroräumen (Salon und Teestube) und Galerieraum 1
b. Abluftanlage

II. GRUNDSÄTZLICHE MAßNAHMEN

1. Der **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen Personen wird sichergestellt.
2. Prinzipiell sind **alle Besucher zum Tragen eines Mund- und Nasenschutzes verpflichtet**. Dies gilt nur dann nicht mehr, wenn die Gäste an ihren Tischen sitzen.
3. **Personen mit einer Symptomatik**, die auf eine Erkrankung an COVID-19 hindeutet (z.B. Fieber, Halsschmerzen, Husten) wird **kein Zutritt** gewährt.
4. Die oben angegebene **maximale Personenzahl pro Raum darf nicht überschritten werden**.
5. Zu Kontrolle und Umsetzung dieser Maßnahmen sind unsere Mitarbeiter angehalten. Bei Zuwiderhandlungen werden unverzüglich Hausverbote ausgesprochen.

III. MAßNAHMEN ZUR WEITGEHENDEN GEWÄHRLEISTUNG DES MINDESTABSTANDS ZWISCHEN PERSONEN

"Jede Person ist angehalten, die physisch-sozialen Kontakte zu anderen Menschen auf ein nötiges Minimum zu reduzieren. Wo immer möglich, ist ein Mindestabstand von wenigstens 1,5 m einzuhalten."

1. Markierungen zur Umstrukturierung der internen Wegeführung (Personenleitsysteme) wurden auf den Fußböden angebracht. Zusätzlich finden sich in den Zugangs- und Wartebereichen, insbesondere vor den Toiletten und Warenausgabestellen, gut sichtbare Abstandsmarkierungen.
2. Für das Publikum unzugängliche Bereiche wurden mit Absperrband abgetrennt.
3. Bei der generellen Bestuhlung wurde auf einen Mindestabstand von 1,5 m in alle Richtungen geachtet.
4. Es wird regelmäßig geprüft, dass sich nicht mehr als die maximale Personenanzahl (Besucher*innen und Mitarbeiter*innen) gleichzeitig in den Räumen aufhalten.
5. Das Personal wurde angewiesen auf die Verhinderung von Staus an den Toiletten, im Eingangsbereich und an der Kasse zu achten, um Ansammlungen, insbesondere Gruppenbildungen und Warteschlangen, zu unterbinden.

IV. MAßNAHMEN ZUR ANGEMESSENEN BESCHRÄNKUNG UND STEUERUNG DES PUBLIKUMSVERKEHRS

1. Auf die Einhaltung der maximalen Personenzahlen pro Raum (siehe oben) wird streng geachtet.
2. Aktuell existieren keine festen Öffnungszeiten. Interessenten können die Galerie sowohl nach Vereinbarung besuchen als auch spontan, wenn das Büro besetzt ist (Türklingel).
3. Einlasskontrollen zur Einhaltung der maximalen Besucherzahlen und zur Steuerung des Publikumsverkehrs werden durch das anwesende Personal durchgeführt.
4. Die Einrichtung eines gesonderten Ein- und Ausgangs ist im Normalfall leider nicht möglich. Im Falle, dass der Jugendsaal geöffnet wird, ist ein gesonderter Ausgang über diesen vorgesehen.

V. MAßNAHMEN ZUR EINHALTUNG DER INFektionSSCHUTZREGELN

1. Handspender für Desinfektionsmittel stehen dem Personal im jeweiligen Arbeitsbereich zur Verfügung. Auf den Gäste-Toiletten stehen Papierhandtücher zur Einmalbenutzung und hautschonende Flüssigseife bereit.
2. Die Räumlichkeiten und alle häufig berührten Flächen (z.B. Türklinken und -griffe, Handläufe, Tastaturen, Touchscreens, Armaturen, Lichtschalter) werden regelmäßig desinfiziert.
3. Die Mitarbeiter wurden angewiesen die Räumlichkeiten regelmäßig zu be- und entlüften.

Die Beachtung der Infektionsschutzregeln wird durch die anwesenden Mitarbeiter laufend überprüft. Bei Zuwiderhandlungen werden unverzüglich Hausverbote ausgesprochen.

(Datum und Unterschrift der verantwortlichen Person)

ZUSTÄNDIGE BEHÖRDEN

Gesundheitsamt: Weimar Sprechzeiten: Di, Do, Fr 09:00 Uhr - 12:00 Uhr Di 13:00 Uhr - 17:00 Uhr Do 13:00 Uhr - 15:00 Uhr Telefon: 03643 – 762 752 E-Mailkontakt: gesundheitsamt@stadtweimar.de	Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Referat 54 –Arbeitsschutz Ansprechpartnerin: Frau Rita Hacke Telefon: 0361 -57381 1541 E-Mail: rita.hacke@tmasgff.thueringen.de
---	---

C.Keller & Galerie Markt 21 e.V.

Markt 21 | 99423 Weimar
Tel.: 0 36 43 / 50 27 55
www.c-keller.de | postkasten@c-keller.de